

Hallenordnung Sporthalle TV Schlat 1889 e.V.

Regeln für die Nutzung der Sporthalle

1. Allgemeines

- Die Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Sporthalle des TV Schlat.
- Mit dem Betreten der Sporthalle inkl. Zugängen und Nebenräumen erkennt jeder Nutzende und Besuchende diese Hallenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
- Die Sporthalle wird vorrangig für den Vereins- und Schulsport genutzt.
- Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining, Schulsport, ...) sind die Abteilungs- und Übungsleiter/innen bzw. Lehrkräfte und Trainer/innen dafür mitverantwortlich, dass diese Hallenordnung eingehalten wird.

2. Zutritt und Aufenthalt

- Die Sporthalle darf nur mit sauberen Sport- bzw. Turnschuhen mit abriebfester Sohle, die nicht als Straßenschuhe benutzt werden, betreten werden.
- Das Mitbringen von Glasflaschen und Tieren ist untersagt.
- Die Benutzung von nicht wasserlöslichen Haftmitteln jeglicher Art (Kleber, Harz, Wachs, usw.) ist verboten¹.
- Die Sporthalle darf nur während der ausgewiesenen Nutzungszeiten betreten werden.
- Die Hallenbenutzung ist nur durch eine eingewiesene Person oder unter Mitwirken dieser erlaubt.
- Beim Training und bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren) muss ein verantwortlicher Übungsleiter/in anwesend sein. Dieser ist für die reibungslose Durchführung des Sportbetriebes verantwortlich.

3. Verhalten in der Halle

- Die Nutzer der Sporthalle mit den Umkleidekabinen, WC, Zugängen etc. sollen sich so verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden.
- In der Sporthalle ist das Rauchen sowie das Mitbringen von Tieren nicht gestattet.
- Für das Wechseln der Kleidung sind die vorhandenen Umkleidekabinen zu benutzen.
- Der Zutritt zu den Umkleidekabinen ist grundsätzlich nur den aktiv am Sportbetrieb teilnehmenden Personen oder deren Erziehungsberechtigten gestattet.
- Beschädigungen oder Mängel an Geräten oder Gegenstände sind unverzüglich der Lehrkraft/Trainer, Übungs- oder Abteilungsleiter zu melden.
- Die Nutzende haben auf einen sparsamen Energie- und Wasserverbrauch zu achten. Nach Verlassen der Räume hat der verantwortliche Übungsleiter/in dafür zu sorgen, dass die Beleuchtung ausgeschaltet und Duschen sowie Wasserhähne abgestellt sind.
- Fluchtwege und Notausgänge dürfen nicht zugestellt werden!
- Geräte- und Technikräume dürfen von Kindern und Jugendlichen nicht unbeaufsichtigt betreten werden.

¹ Ausgenommen Abteilung Handball zu den festen Trainingszeiten.

- Das Aufstellen und Abbauen der Sportgeräte hat unter größtmöglicher Schonung von Boden und Geräten zu erfolgen.
- Der Sanitätskasten befindet sich im Geräteraum. Jede Entnahme ist entsprechend zu dokumentieren und Sportunfälle sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
- Die Benutzung von Sportgeräten erfolgt ausschließlich nach den Anweisungen des Aufsichtspersonals.

4. Sauberkeit und Ordnung

- Die Halle ist sauber zu halten; Müll ist in die vorgesehenen Behälter zu werfen.
- Verschmutzungen sind umgehend zu entfernen. Bei größeren Verunreinigungen ist der Vorstand zu informieren.
- Die Sportgeräte sind nach Beendigung des Trainings bzw. der Veranstaltung an den gleichen Platz zurückzulegen, von dem sie genommen wurden.
- Das Abstellen von Fahrrädern, Rollern etc. im Flur ist grundsätzlich untersagt.
- Fundsachen sind beim Aufsichtspersonal abzugeben und von diesem in der Fundkiste im Gang zu deponieren.

5. Haftung

- Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Die Nutzenden und Besuchenden haften für alle von ihm verursachten Schäden, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.
- Der Verein übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände/Wertsachen.

6. Hausrecht

- Der Vorstand, Abteilungsleiter/innen sowie die Trainer/innen und Übungsleiter/innen des TV Schlat sind dazu berechtigt, Nutzende, die gegen die Hallenordnung verstoßen und die Anweisungen missachten, der Sporthalle zu verweisen. Wird eine solche Aufforderung nicht befolgt, muss mit Erstattung einer Strafanzeige gerechnet werden. Bei groben Verstößen gegen die Hallenordnung oder wiederholter Missachtung von Anweisungen wird ein Hausverbot ausgesprochen.

Diese Hallenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Hallenordnung kann vom Vorstand jederzeit neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Vorstand des TV Schlat 1889 e.V. im Januar 2026